

Sächsische Volkszeitung

Verlagsamt Leipzig, Neumarkt, im Koenigsplatz des Herrn v. G. Montag, den 14. August 1906. Preis 5 Pf. (Postgebühren). Bei Abnahme von 100 Exemplaren 4 Pf. (Postgebühren). Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 3 Pf. (Postgebühren). Druckerei: Neudruckerei Leipzig, Neumarkt 11-12.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Abonnenten werden die Haupt-Vertriebsstellen oder deren Namen mit 15 J. Vorname, 50 J. die Post, Dresden, 5. Allee, besetzt. Adressen: Hauptvertrieb, Neudruckerei, Leipzig, Neumarkt 11-12. Preis 5 Pf. (Postgebühren). Druckerei: Neudruckerei Leipzig, Neumarkt 11-12.

Der katholisch-kaufmännische Kongress in Barmen.

Die katholisch-kaufmännischen Vereine haben sich im Laufe der Jahre zu einer sehr bedeutungsvollen Rolle emporgearbeitet; das Netz ihrer Organisation dehnt sich immer weiter aus und die Mäßen derselben werden stets enger. In einer ganzen Anzahl von Städten haben sich in den letzten Jahren solche Vereine gebildet und sie zeigen fast überall sehr gutes Leben. Die jungen Kaufleute finden hier Rat und Stütze, selbständige Kaufleute eine wirksame Vertretung ihrer Standesinteressen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind hier vereint, um das Wort wahr zu machen: „Ehrlich im Handel! Christlich im Wandel!“ Die Kongresse dieser Vereine finden auch immer mehr Beachtung und der heurige in Barmen verdient diese besonders, denn er hat über sehr wichtige Fragen verhandelt.

Der Kongress wandte zuerst seine Aufmerksamkeit dem kaufmännischen Lehrlingswesen zu; von allen Rednern wurde hierbei betont, daß die heiterere Schildderei nicht mehr weiter gehen dürfe, die Ausbildung der jungen Kaufleute liege vielfach sehr im Argen; statt den angehenden Kaufmann tüchtig für seinen Beruf vorzubereiten, werde er als Diener, Koffer usw. verwendet. Die Eltern sollten sich mehr um ihre Söhne kümmern, aber auch den Prinzipalen sei das Gewissen zu schärfen. In den Lehrlingsabteilungen der Vereine müsse auf diese Frage besonders Bedacht genommen werden. Von vielen Seiten wurde betont, daß es angezeigt sei, die Dauer der Lehrzeit selbst genau im Geiste zu bestimmen und zwar in der Regel auf drei Jahre. Vielfach wurden Klagen laut über die unlautere Konkurrenz der jungen Ladnerinnen, die gar nichts gelernt hätten, aber die Löhne sehr drückten. Mit Einstimmigkeit hat der Kongress die Forderung aufgestellt, daß durch Reichsgesetz bestimmt werde, daß alle Handlungslehrlinge ohne Unterschied des Geschlechtes bis zum 18. Lebensjahre zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet werden; den Einzelstaaten und Gemeinden soll es überlassen bleiben, die geeigneten Einrichtungen zu treffen. Man hofft in den Reihen der katholischen Kaufleute, daß namentlich der obligatorische Fortbildungsschulbesuch die Konkurrenz der Ladnerinnen einschränke. Einstimmig ist gefordert worden, daß der Unterricht in den Tagesstunden stattfinden habe und zwar in der Woche mindestens sechs Stunden. Die Reichstagskommission hat sich im letzten Frühjahr in derselben Richtung ausgesprochen.

Einen breiten Raum in der Debatte nahm die Frage der Sonntagsruhe ein; es war sehr erfreulich, daß von keiner Seite eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit gefordert wurde, die früheren Klagen sind verschwunden. Im Gegenteil, der Kongress stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß die Sonntagsruhe erweitert werden müsse und zwar volle Sonntagsruhe in den Kontoren und zwei Stunden Verkaufszeit für offene Verkaufsstellen; um 1 Uhr soll vollständiger Geschäftsstillstand eingeführt werden. Es wurde betont, daß sowohl im christlichen wie im sozialen Interesse eine Ausdehnung der Sonntagsruhe geboten sei. Das Zentrum hat unter anderem schon im Jahre 1903 und 1905 ähnliche Anträge gestellt, die aber noch nicht beraten worden sind.

Die Frage der Schaffung von Handelsinspektoren wurde aufs neue beraten; es handelt sich hier um einen Wunsch, der schon seit 15 Jahren in der Kaufmannswelt erörtert worden ist. Der Bundesrat hat leider im Vorjahre einen entsprechenden Antrag des Zentrums verworfen. Nunmehr beschloß der Kongress einmütig: „Die 29. Gene-

ralversammlung katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands wolle beschließen, die Verbandsleitung zu beauftragen, beim deutschen Reichstag dahin vorstellig zu werden, daß eine Handelsinspektion geschaffen werde, der die Kontrolle über die Ausführung der gesamten sozialen Gesetzgebung im Handelsstande übergeben werde; so soll der Handelsinspektor mit Hilfe von Sachverständigen auch die Klagen wegen Uebertretung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu erheben haben, die heute von dem direkten Konkurrenten des Beschuldigten erhoben werden müssen, wie auch die Kontrolle über die richtige Handhabung der Gesetzgebung über Wanderlager, Abzahlungsgehalte usw. ausüben.“ Wenn heute über die nicht hinreichende Ausübung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in breiten Kreisen des kaufmännischen Lebens geklagt wird, so ist diese Erscheinung ohne Zweifel dem Umstande zuzuschreiben, daß die Klage von dem direkten Konkurrenten oder höchstens von einem Verbands, sofern er in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Klagen kann, erhoben werden muß. Dazu sind bei derartigen Klagen sehr häufig hohe Kosten erforderlich, die von der Einzelperson oft gar nicht getragen werden können; außerdem gibt es Leute, die unter feinen Umständen sich mit einem Gerichte beschäftigen wollen. Die Verbände verlangen zuweilen schon aus dem Grunde, weil sie es ablehnen, gegen ihre eigenen Mitglieder vorzugehen. Jedenfalls kommen heute durchweg die Klagen viel zu spät, weil der Konkurrent erst dann dazu übergeht, wenn die Gesetzesübertretungen geradezu handgreiflich geworden sind. Dazu ist es nicht selten, daß dem Kläger noch Konkurrenzgedränge vorgeworfen und er vom gegnerischen Anwalte der Beklagenheit geziehen wird. Ganz anders waren die Verhältnisse, wenn ein Handelsinspektor, dem die Kontrolle über die soziale Gesetzgebung für die Handelsangelegenheiten übertragen ist, auch für die richtige Handhabung der Gesetze für die selbständige Kaufmannschaft, wie die Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb über die Wanderlager, Abzahlungsgehalte usw. zu sorgen hätte und selbst Klagen vorbringen könnte. Selbstverständlich müßten einem solchen Handelsinspektor auch Sachverständige zur Seite stehen. Ohne Zweifel würde manches unwürdige Geschäftsgehehen durch eine solche Instanz gleich im Anfang unterdrückt werden, da dem Betreffenden rechtzeitig, wie man zu sagen pflegt, auf die Finger geklopft werden könnte. Für den Einzelkaufmann ist es ungemein schwer, die Mängel der Verhältnisse, wie sie sich bei uneren Wanderlagern, Abzahlungsgehaltes usw. bemerkbar machen, ans Licht zu ziehen, und die Hilfe, die heute von der Polizei eventuell gefordert werden kann, vermag vollständig, da der niedrigste Beamte mit diesen Kontrollen betraut wird. Im Uebrigen würde der Handelsinspektor für die Interessen des gesamten Kaufmannstandes bei der Prinzipalität ungemein vernehmend wirken können gegenüber den sozialen Forderungen der Arbeitgeber.

Eine sehr interessante Debatte entwickelte sich über die Frage der Handelskammerreform; von allen Seiten wurde behauptet, daß der Kleinhandel in den Handelskammern fast keine Vertretung finde; das preussische Wahlgesetz hindere, daß der Kleinhändler hier zu seinem Rechte komme. Eine Reihe von Rednern forderte eine reichsgesetzliche Regelung der gesamten Interessensvertretung und hierbei eine Vertretung der Handlungsgehilfen. In dieser Handelskammer sollen zwei Abteilungen (Groß- und Kleinhandel) gebildet werden. Der Abgeordnete Ergberger hielt hierbei einen längeren Vortrag über die Notwendigkeit der reichsgesetzlichen Regelung des Handelskammerwesens; der Kongress nahm einstimmig eine entsprechende Resolution an.

Eine Reihe von weiteren Anregungen fanden Annahme. Der ganze Kongress nahm einen höchst interessanten Verlauf und wird seine guten Erfolge auf allen Gebieten zeitigen; wir hoffen und wünschen, daß der Kongress zum Blühen der kaufmännischen Vereine sehr wesentlich beitragen wird.

VI. Deutsch-böhmischer Katholikentag.

Das katholische Aktionskomitee im Verein mit dem Landesverbande der nichtpolitischen katholischen Vereine Böhmens veranstaltet am 2. und 3. September l. J. einen Katholikentag in Eger.

Eger, die alte deutsche Staufensstadt, die natürliche und geschichtliche Metropole des schönen Egerlandes, welche das Eingangstor des katholischen Christentums in Westböhmen vor mehr als 1000 Jahren war, wurde, wie es im Aufruf heißt, diesmal als Ort der Katholikentagerversammlung erwählt, um insbesondere den treu bewährten und mannesmütigen deutschen Katholiken West-, Nord- und Südwestböhmens Gelegenheit zu recht starker Teilnahme an diesem Katholikentage zu bieten.

Dann heißt es weiter: „Katholiken Deutschböhmens! Nicht zu einer parteipolitischen Veranstaltung sollt ihr zusammenkommen, sondern zu einer friedlichen Versammlung von treuen Katholiken jedweden politischen Bekenntnisses, soweit es der katholischen Religion oder der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung nicht zuwiderläuft. Der Zweck des Katholikentages in Eger ist die Stärkung eures religiösen Bewußtseins und eures Glaubensmutes in der Zeit, da die Gegner des Katholizismus sich zu einem allgemeinen Kulturkampf zu sammeln scheinen. Der Katholikentag in Eger soll von neuem eure Begeisterung für die katholische Sache wecken, soll die Einigkeit der deutschen Katholiken Böhmens fördern und über die Mittel beraten, die heiligsten Güter unseres Volkes zu schützen. Der Katholikentag in Eger soll eine mächtige Kundgebung eurer Treue zu Kirche, Kaiser, Vaterland und Volk sein. Darum sei die Losung: Treu katholisch, treu österreichisch, treu deutsch immerdar! Katholiken Deutschböhmens, insbesondere des katholischen Egerlandes, die ihr treu zu euren ererbten katholischen Vaterglauben und zum Egerbürger Herrscherhaus steht, kommt recht zahlreich von nah und fern, von Stadt und Land zum Katholikentage in Eger! Schon jetzt rufen die Katholiken der biedernden deutschen Stadt Eger allen lieben Glaubens- und Stammesbrüdern von nah und fern den herzlichsten Willkommgruß zu. Katholiken aller Stände! kommt einmütig zum Katholikentage in Eger, auf dem gefeierte Redner aus dem Arbeiter-, Bauern-, Gewerbe-, Gelehrten- und Priesterstande zu euch sprechen werden. Katholische Männer! kommt unerbrochen zum Katholikentage in Eger und zeigt, daß es auch hierzulande noch tausende katholischer Männer und Jünglinge gibt, die den Mut besitzen, offen und furchtlos ihre katholische Gesinnung zu bekennen und zu verteidigen. Auch den katholischen deutschen Brüdern des Reiches gilt unser herzlichster Brudergruß und Willkommen zum Katholikentage in Eger. Für Wahrheit, Freiheit und Recht, für Thron und Altar!“

An der Spitze des Vorbereitungscommittees steht der Name Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim in Saald. Kommissar der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, als Ehrenbeirat. Wir machen die Katholiken Sachsens auf die Tagung aufmerksam und empfehlen wärmstens den Besuch derselben. Das Programm veröffentlichten wir in den nächsten Tagen.

Lebensabend der Gottesmutter.

Das Leben der Gottesmutter ist von einem jugendlichen Schicksal verhängt. Nur wenige Male wird in der heiligen Schrift mit ganz kurzen Worten ihrer Erwähnung getan. Geheimnisvoll wie ihr Leben sollte auch das Ende ihres Erdenwallens sein. In stiller Verborgenheit verbrachte sie ihre letzten Tage.

Die große Würde Mariens ruhte nicht in den Lärm des täglichen Lebens hinein. Da der Eintritt des Christentums in die jüdische und heidnische Welt beispielloses Aufsehen erregte, hätte die Christinmutter an exponierter Stellung das Ziel innigster Verehrung und zugleich gläubendsten Hasses, dabei auch das Schaustück allgemeiner Neugier werden müssen. Dies vereinigte sich nicht mit dem Charakter der demütigen zurückgezogenen Jungfrau, die gewiß auch nach der Himmelfahrt des Herrn seine demütige Magd bleiben wollte.

Große Menschen lieben die Einsamkeit. Wer wahrhaft Großes erlebt hat, entflieht gern dem lauten Markt des Lebens, um nicht in seinen erhabenen Erinnerungen gestört zu werden. In der Einsamkeit fühlt sich die Seele ihrem Gott am nächsten. Die heilige Jungfrau wurde nun durch das Wunder der Menschwerdung des ewigen Gottesohnes zu einer einzigartigen Persönlichkeit, für welche das majestätische Schweigen die einzig entsprechende Lebensform war.

Endlich war das Verborgensein der heiligen Maria nach dem Tode ihres göttlichen Sohnes wohl in besonderer Weise von Gott gewollt. Die Heidenwelt war damals sehr ge-

neigt, hervorragende Personen zu vergöttern und das Judentum neigte dazu fast nicht minder. Für die jungen Juden- und heidnischen Gemeinden wäre Maria ein schwieriges Problem geworden. Die unbegreiflich hohe Würde der Gottesmutterlichkeit hätte wenigstens in den breiten Volksschichten an die heidnischen Göttinnen erinnern müssen. Maria aber ist immer nur ein Geschöpf und kann darum mit der Gottheit gar nicht verglichen werden, und Gott selbst wachte darüber, daß sein Höhendienst mit ihr getrieben werde, indem er Maria gleichsam ins Versteck hineinschickte. Dabei bleibt bestehen, daß die heilige Jungfrau wegen ihrer einzigartigen Auszeichnung vor allen Menschen eine ganz besondere Verehrung und Liebe verdient und daß der Gottessohn selbst diese für seine Mutter in Anspruch nimmt.

Weil die große Tochter der Menschheit ihren Lebensabend abgeschlossen von jedem Weltgetriebe verlebte, ist uns auch so wenig darüber bekannt geworden. Wir wissen nicht, wann Maria starb und wie sie gestorben ist, nicht einmal, wo sie zuletzt wohnte.

Gewöhnlich nimmt man an, daß sie gegen 60 Jahre alt wurde und daß die Sehnsucht nach ihrem göttlichen Kinde ihre einzige Krankheit war, während Jerusalem und Ephesus darüber streiten, der Heiligen in ihren letzten Tagen Schutz und Obdach geboten zu haben. Die endgültige Beantwortung dieser letzten Frage aber scheint nunmehr die Vorrichtung selber in die Hand genommen zu haben.

Am 13. August 1822 wurde von einer frommen, ungeheilten Jungfrau des Münsterlandes, Anna Katharina Emmerich, die wiederholte Privatoffenbarungen gewürdigt

wurde, eine bis dahin gänzlich unbekanntes Gegend bei Ephesus (Kleinasien) und ein in derselben befindliches unbekanntes Häuschen als das Wohnhaus der heiligen Jungfrau beschrieben. Um die Novembermitte des Jahres 1890 gelangten diese Mitteilungen in die Hände einiger Geistlichen von Smyrna. Es gab monatelange heftige Diskussionen über die Seherin und ihre Weissagungen. Endlich beschloß man, der Sache auf den Grund zu gehen und die bezeichnete Gegend zu durchforschen. Eine Expedition wurde abgeordnet, und ein großer Zweifler zum Leiter derselben bestimmt. Der Erfolg war überraschend. Man fand in abgelegener Berggegend eine alte Ruine, hörte von einsamen Gebirgsbewohnern ihren Namen Panagia Capuli, d. h. Worte der heiligen Jungfrau, sah von dort das Meer ganz wie die Seherin. Andere Expeditionen zogen aus und kehrten nach Smyrna zurück mit Blüten, Garten, Wägen, Zeichnungen und Photographien und vorzüglich mit der bestimmtesten Gewißheit, daß man alles gefunden. Seitdem brachte fast jeder Tag neue Studien, neue Besuche, neue Nachforschungen, aber alle klaffen damit, die Ergebnisse der vorhergehenden zu bestätigen.

Diese Entdeckungen haben im Oriente Geister und Gemüter bereits in lebendige Bewegung versetzt, und immer weitere Kreise wenden ihnen ihr Interesse zu. Dazu wird im deutschen Volke ein kürzlich erschienen Buch nicht unbedeutend beitragen: Panagia Capuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehause der heiligen Jungfrau von Johannes Nießen. (Düsseldorf 1906.) Der Verfasser weist zunächst nach, daß die Annahme, Maria sei in Jerusalem gestorben, reine Legende ohne jede geschichtliche Begründung ist. Aus den

Wegen des Festtages Mariä Himmelfahrt erscheint die nächste Nummer erst Donnerstag, den 16. August, nachmittags.